

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0434/23	Datum 31.07.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.11.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, EB KGM, FB 23, FB 62, FB 67, III, SFM, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Fortführung des Verfahrens, Änderung des Geltungsbereichs und Umbenennung des Titels des Bebauungsplans Nr. 226-1 in "Erweiterung Klinikum Magdeburg"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10052 und 196/51,
Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 196/51, 213/51 und 10046,
Im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10046, 212/50 und 194/50
Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 194/50 (alle Flur 506)

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 1. Ausweisung einer Sondernutzungsfläche SO (Krankenhaus)
 2. Umbenennung des B-Plan-Titels (Aufstellungsbeschluss von 1991: Nr. 226-1 „Birkenallee/ Krankenhaus Olvenstedt“)
 3. Anpassung des Geltungsbereiches
 4. Ausweisung landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Teilflächen
 5. Anwendung klimawandelangepasster Maßnahmen

Im Flächennutzungsplan (Stand: Dezember 2022) ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Demnach ist festzustellen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226-1 „Birkenallee/Krankenhaus Olvenstedt“ (bzw. nun Fortführung des Bebauungsplanes) mit der Festsetzung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Klinikum“ dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entspricht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer, Tel.: 5470	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bereits am 11.07.1991 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Aufstellungsbeschluss für eine Erweiterung des Klinikums beschlossen. Aufgrund fehlender konkreter Planungen wurde das Planverfahren in der folgenden Zeit nicht weiter vorangetrieben.

Mit Schreiben vom 09.06.2023 hat das Klinikum Magdeburg einen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens gestellt. In naher Zukunft ist beabsichtigt, die Flächen nördlich der Bestandsbauten für klinische Neubauten zu nutzen. Eine erste Abstimmung mit dem Antragsteller zusammen mit dem Fachbereich 23 – Liegenschaftsservice hat in den vergangenen Wochen bereits stattgefunden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 74.000 m². Die Flächen des Plangebietes werden derzeit fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Im Bebauungsplan soll die konkrete Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem notwendigen Flächenbedarf der Erweiterung des Klinikums erfolgen, sodass neben der Erweiterung des Krankenhauses auch eine zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Bereich sichergestellt werden kann.

Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten angepasst. Im Verfahren ist zu klären, ob die zukünftige Baustellenzufahrt über den nördlich anliegenden Hegewiesenweg erfolgen kann. Damit würde die bestehende Zufahrt zum Klinikum in der Birkenallee nicht weiter belastet und die Geräuschbelastung für Patienten durch Baustellenfahrzeuge nicht erhöht werden.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen und klimatologischen Belange mit Umweltbericht gemäß den §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB aufgestellt werden. Der Umfang der zu untersuchenden Umweltbelange wird im Verfahren erörtert. Die Kosten der durchzuführenden Untersuchungen hat der Antragsteller zu übernehmen. Für die Plangebietsabgrenzung wurde u.a. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2025) als informelle Planung herangezogen. Dieses sieht jedoch für das Plangebiet lediglich den Ist-Zustand der landwirtschaftlichen Nutzung vor und müsste zukünftig an die Planung angepasst werden. Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche und landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Der Bebauungsplan sieht für die Erweiterung des Klinikums die Ausweisung eines Sondergebietes vor, dies entspricht somit dem Entwicklungsgebot. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Folgende klimarelevante Maßnahmen sollen im Bebauungsplan festgesetzt werden:

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

- A 3.1 + B 3.1 Festsetzung von Photovoltaik oder Dachbegrünung
- B 3.1 Reduzierung des Flächenverbrauchs durch eine geringere Versiegelungsrate, Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen, Festsetzen von Gebäudebegrünung (Dach/ Fassade)

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

- M-13 Festsetzung von Photovoltaik oder Dachbegrünung
- M-21 Festsetzung zur Begrünung von Stellplätzen, Festsetzung privater Grünflächen/ Erhalt grüner Elemente
- M-62 klimagerechte Baumarten in Grünordnung der Bebauungspläne festsetzen

Anlagen:

DS0434/23 Anlage 1 Lageplan